

WEGE INS AUSLAND

Informationen zum
Auslandsstudium

für Studierende
der FH Ottersberg

Impressum



Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik
Theater im Sozialen. Theaterpädagogik
Freie Bildende Kunst
Am Wiestebruch 68, 28870 Ottersberg
T +49(0)4205-3949-0 / F +49(0)4205-3949-79
Staatlich anerkannt in freier Trägerschaft
www.fh-ottersberg.de

International Office (Koordination, Wegweiserberatung, Organisatorisches)
T +49 (0)4205-394912
F +49 (0)4205-394979
ingrid.engelhardt@fh-ottersberg.de

Internationaler Akademischer Bereich
T +49 (0)4205-394970
F +49 (0)4205-394979
gabriele.schmid@fh-ottersberg.de

Wege ins Ausland

Informationen zum Auslandsstudium

Im Jahre 1999 trafen sich die europäischen Bildungsministerien, um mittelfristig einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu verwirklichen („Bologna-Beschluss“ von 1999). Zu den wesentlichen Zielen gehörte die Förderung der Mobilität Studierender durch nationale und internationale Vergleichbarkeit von Studienleistungen u.a. durch Einführung einheitlicher ECTS-Leistungspunkte.

Die FH Ottersberg änderte 2007 ihre Studienstrukturen und führte modularisierte Bachelor-Studiengänge ein. Diese Reform bildet zugleich die Grundlage, internationalen Austausch durch vereinfachte Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen zu ermöglichen.

International existieren nur wenige Hochschulen, die mit unseren Studiengängen Kunst im Sozialen, Kunsttherapie und Kunstpädagogik sowie Theater im Sozialen, Theaterpädagogik vergleichbare Curricula anbieten. Studiengänge der Freien Kunst werden dagegen auf dem internationalen Hochschulmarkt zahlreicher angeboten.

Ein Studienaufenthalt im Ausland bringt viele Vorteile mit sich. Durch einen Auslandsaufenthalt qualifizieren sich Studierende nicht nur im fachlich-akademischen und sprachlichen Bereich. Von Vorteil sind Auslandserfahrungen vielfach auch hinsichtlich der späteren Berufspraxis und der persönlichen Entwicklung.

Das Kennenlernen einer anderen Kultur und Gesellschaft, Dinge aus einer anderen Perspektive zu betrachten, eine andere Art zu studieren, neue – internationale - Kontakte zu knüpfen, Freunde zu gewinnen, ganz auf sich allein gestellt zu sein ... das alles stärken die Selbstsicherheit und fördern die Fähigkeiten zu interkultureller Beziehungsgestaltung.

Die FH Ottersberg unterstützt inhaltlich und organisatorisch Studierende mit ihrem Wunsch, einen Teil ihrer Studienzeit an einer ausländischen Hochschule zu verbringen.

Damit Sie sich für oder gegen einen Aufenthalt im Ausland entscheiden können, gibt es einige Punkte zu beachten.

1) Wohin?

- wichtig sind Ihre Sprachkenntnisse. Nur wenige, für unsere Studiengänge relevante ausländische Hochschulen bieten englischsprachige Kurse an.
- Prinzipiell können Sie sich weltweit an einer Hochschule Ihrer Wahl bewerben und einschreiben.
- Ihr Geldbeutel entscheidet sicherlich auch mit. Ein Auslandsstudium muss finanziert werden.
- Politische, kulturelle und klimatische Aspekte sowie die Infrastruktur des Landes gilt es zu beachten, ebenso die Ausstattung der Hochschule und die Wohnsituation vor Ort.

2) Wann und wie lange?

- Sie sollten nicht vor dem 4. Trimester im Ausland studieren.

- Die meisten Ottersberger Studierenden setzen einen Auslandsaufenthalt in den freikünstlerischen Trimestern um (KS, 5.-8. Trimester), da Studienleistungen in diesen Zeitfenstern relativ problemlos anerkannt werden können.
- Der Austausch sollte mindestens 3 und höchstens 12 Monate dauern.
- Beginn und Ende des Aufenthaltes richten sich nach den Studienzeiten der ausländischen Hochschule, diese wiederum sollten möglichst mit dem Ottersberger Vorlesungsplan harmonisieren.
- Planen Sie eine Vorlaufzeit von mindestens 1 Jahr ein. Einige Hochschulen nehmen nur einmal jährlich Studierende auf. Bewerbungsfristen müssen eingehalten werden; Dokumente müssen möglicherweise übersetzt und amtlich beglaubigt werden. I.d.R. müssen Gaststudierende aus Deutschland die gleichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen wie die Bewerberinnen und Bewerber aus dem jeweiligen Land, zusätzlich wird zumeist ein Sprachtest verlangt.

3) Wie gehe ich jetzt vor?

a) bei Hochschulen ohne bestehende Partnerschaft (Kooperationsvertrag) mit Ottersberg:

- Besorgen Sie sich das Curriculum des von Ihnen favorisierten Studiengangs der ausländischen Hochschule (über das Internet oder über eine konkrete Anfrage).
- Informieren Sie sich bei der ausländischen Hochschule über folgende Themen:
 - wie sind die Zulassungsvoraussetzungen und das Bewerbungsverfahren/die Bewerbungsfristen;
 - wie sind die Vorlesungszeiten,
 - wann wird aufgenommen;
 - ist die Hochschule im ERASMUS-Programm (gilt nur für europäische Hochschulen) und wenn ja,
 - besteht Interesse an einer Partnerschaft mit Ottersberg? (Diese Frage könnte auch seitens der FH Ottersberg geklärt werden.)
- Vereinbaren Sie dann einen Termin mit Prof. Dr. Gabriele Schmid, um eine mögliche Anerkennung von Studienleistungen prüfen zu lassen und ggf. ein sogen. ‚Learning Agreement‘ aufzusetzen.
- Vereinbaren Sie einen Termin mit Ingrid Engelhardt, sofern Sie eine ERASMUS-Förderung beantragen möchten oder eine weitere Partnerschaft mit einer ausländischen Hochschule geschlossen werden soll.

b) bei Partnerhochschulen

- Wenden Sie sich wegen weiterer Informationen an Prof. Dr. Schmid und Ingrid Engelhardt.

4) Mit welchen Partnerhochschulen kooperiert die FH Ottersberg?

Nur mit europäischen Hochschulen sind Partnervereinbarungen möglich, welche dann auch finanzielle Fördermöglichkeiten über das ERASMUS-Programm einschließen. Die FH Ottersberg ist bemüht, weitere Kooperationspartner zu gewinnen.

Mit folgenden Hochschulen existieren Partnerschaften:

Queen Margaret University (Master-Studiengang)
Edinburg EH21 6UU
Schottland/UK
<http://www.qmu.ac.uk>

University of Primorska
Titov trg 4
SI-6000 Koper
Slowenien
<http://www.upr.si>

Hogeschool Utrecht
PO Box 13272
3507 Utrecht
Niederlande
www.international.hu.nl

LABA - Libera Accademia di Belle Arti
Via Don G. Vender 66
25127 Brescia
Italien
<http://laba.edu>

5) Können im Ausland erbrachte Studienleistungen anerkannt werden?

Grundsätzlich können nur Prüfungsleistungen anerkannt werden, die an einer staatlich anerkannten Hochschule absolviert wurden. Sie können sicher sein, dass die FH Ottersberg Ihren Antrag auf Anerkennung wohlwollend prüft. Zuständig für die Vorprüfung ist Prof. Dr. G. Schmid oder ggf. der Prüfungsausschuss der FH Ottersberg.

a) Studienleistungen an einer ERASMUS-Partnerhochschule

Studienleistungen müssen gemäß den ERASMUS-Bestimmungen mit bestimmten Kreditpunkten anerkannt werden.

Die Regelstudienzeit soll durch einen Auslandsaufenthalt nicht überschritten werden.

b) Studienleistungen an einer Hochschule, mit der keine Partnerschaft besteht

Entscheidend ist das Curriculum der ausländischen Hochschule. Legen Sie dieses rechtzeitig vor Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes vor und wir prüfen hier, ob und welche Leistungen anerkannt werden können. Achten Sie während Ihres Auslandsaufenthaltes darauf, dass die wie vereinbart anzuerkennenden Prüfungsleistungen auch absolviert werden.

6) Wie verhält es sich mit Studiengebühren?

a) an die FH Ottersberg

Während Ihres Auslandsaufenthaltes müssen Sie auch weiterhin die aktuellen Studiengebühren an die FH Ottersberg zahlen.

b) an die ERASMUS-Partnerhochschule

Studiengebühren an der Partnerhochschule werden nicht erhoben.

c) Keine Partnerhochschule der FH Ottersberg

Studiengebühren müssen auch an der ausländischen Hochschule entrichtet werden, sofern diese Studiengebühren verlangt.

7) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ich über ERASMUS gefördert werde?

- Ein Kooperationsvertrag der FH Ottersberg mit der (europäischen) Zielhochschule liegt vor.
- Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines der teilnehmenden Erasmus-Staaten besitzen. Studierende mit einer anderen Staatsangehörigkeit können sich bewerben, wenn Sie in Deutschland als ständig wohnhaft oder als Flüchtlinge oder Staatenlose anerkannt sind.
- Sie müssen an der FH Ottersberg unbefristet immatrikuliert sein.
- Sie werden erstmalig über ERASMUS gefördert (eine wiederholte Teilnahme an dem Programm ist nicht möglich).

8) Welche Vorteile bietet mir das ERASMUS-Programm?

- die Partnerhochschule verzichtet auf Studiengebühren.
- Auf Antrag können Sie ein monatliches Stipendium von ca. 190,00 € erhalten.
- Im Ausland erbrachte akademische Studienleistungen werden anerkannt (sofern das ‚Learning Agreement‘ eingehalten wurde).
- Es existiert ein i.d.R. vereinfachtes Bewerbungsverfahren an der ausländischen Hochschule.
- Sie werden von uns bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes unterstützt.

9) Wie finanziere ich meinen Auslandsaufenthalt? (mit weiterführenden Links)

Ein Studium im Ausland ist grundsätzlich teurer als ein Inlandstudium. Zu den allgemeinen Lebenshaltungskosten, die von Land zu Land variieren, kommen möglicherweise Studiengebühren und Kosten für eine doppelte Haushaltsführung, Versicherungen, Reisekosten etc. hinzu.

Jobben: Nur in EU-Staaten können Sie ohne weitere Probleme jobben, sofern Sie einen geeigneten Job finden. In allen übrigen Ländern verhindern aufenthaltsrechtliche Bestimmungen eine Arbeitsaufnahme.

Nachstehend erhalten Sie die wichtigsten Finanzierungsquellen (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- **BAFöG:** Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Auslands-BAFöG) fördert maximal 12 Monate Studienaufenthalt im Ausland, gefördert werden auch Praxisaufenthalte (Praktika). Ausreichende Sprachkenntnisse müssen nachgewiesen werden.
Informationen erteilt das für das Zielland zuständige BAFöG-Amt.
Weitere Informationen: <http://www.auslandsbafoeg.de/auslandsbafoeg>

- **Bildungskredit**
In der Abschlussphase des Studiums (die beiden letzten Studienjahre) können maximal 300,00 € monatlich beantragt werden. Der Kredit ist einkommensunabhängig und muss verzinslich zurückgezahlt werden.
Weitere Informationen: <http://www.bildungskredit.net>

- **ERASMUS-Förderung**
Das Hochschulprogramm ERASMUS ist ein seit über 20 Jahren bestehendes, erfolgreiches Programm der Europäischen Union. Es fördert grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden, Lehrenden und anderem Hochschulpersonal. Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt ‚ERASMUS‘

- **DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst)**
Der Daad bietet zahlreiche Tipps rund um das Studieren im Ausland, u.a. weitere Bildungsprogramme und Stipendien. Erkundigen Sie sich unter: <http://www.daad.de/ausland/index.de.html>

10) Benötige ich eine Krankenversicherung für das Ausland?

Über Ihre derzeitige Krankenversicherung können Sie Kassenleistungen über eine internationale Krankenversicherungskarte auch in Ländern der Europäischen Union abrechnen. Sie sollten sich auf jeden Fall bei Ihrer Krankenkasse über den Versicherungsschutz im Ausland informieren und auch das Vorgehen im Falle einer Erkrankung abklären.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist das Vorliegen eines Sozialversicherungsabkommens mit dem betreffenden Land.

Liegt solch ein Abkommen nicht vor, müssen Sie auf jeden Fall eine Zusatzversicherung abschließen.

11) Was gilt es sonst noch zu beachten?

- Es ist evtl. sinnvoll, eine Reiseversicherung abzuschließen, welchen z.B. Diebstahl, Unfall, Haftpflicht und Gepäckversicherung mit einschließt.
- Es ist auch sinnvoll, bereits ca. 14 Tage vor dem regulären Studienbeginn in das Gastland zu reisen. So können Sie Formalitäten erledigen, sich für Kurse einschreiben und sich schon einmal ein wenig einleben.
- Erkundigen Sie sich, ob Impfungen vorgeschrieben oder empfohlen werden. Ihr Hausarzt bzw. Ihr Hausärztin oder die Botschaft des Landes gibt Rat. Für manche Impfungen müssen 1 Jahr Vorlaufzeit kalkuliert werden.
- Lassen Sie sich rechtzeitig vor Studienbeginn einen Internationalen Studierenden-Ausweis ausstellen. Informieren können Sie sich im Internet unter <http://www.isic.de>

- Erkundigen Sie sich eingehend über Kultur, Gepflogen- und Besonderheiten, Geschichte des Landes, damit der Kulturschock Sie nicht überwältigt.
- Bedenken Sie, dass Sie auch als Vertreterin der FH Ottersberg gesehen werden.
- Während des Aufenthaltes im Ausland achten Sie bitte darauf, die Ihnen von uns mitgereichten Formulare von der dortigen Hochschule ausfüllen zu lassen.

12) Was geschieht nach meiner Rückkehr?

- sofern Sie über ERASMUS gefördert werden, benötigen wir Ihren Abschlussbericht.
- lassen Sie sich so schnell es geht Ihre Studienleistungen hier anerkennen.

13) An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Kontaktperson Akademischer Bereich:

(Anerkennung von Studienleistungen, ‚Learning Agreements‘ ..)

Prof. Dr. Gabriele Schmid

Tel. +49 (0) 4205-394970

gabriele.schmid@fh-ottersberg.de

Kontaktperson International Office

(Koordination, Wegweiserberatung, ERASMUS-Förderung ..)

Ingrid Engelhardt

Tel. +49 (0)4205-394912

ingrid.engelhardt@fh-ottersberg.de

Kontaktperson auf studentischer Ebene

(Erstkontakt, allgemeine Beratung)

A.I.S.A. – Allgemeiner Internationaler Studierenden-Ausschuss

Sanaz Azizi/Sofie Jürß

Beratung mo. 14:00-16:00 Uhr im ASTA-Raum (zu den Vorlesungszeiten)

Tel. +49 (0)4205-1996

aisa@fh-ottersberg.de